

# Software Update, Aktionscode 23M7

Beitrag von „Mithrandir“ vom 2. Oktober 2024 um 15:31

Moin,

die Aussage ist so pauschal falsch!

Verpflichtend ist das nur, wenn vom KBA überwacht. Und genau hier liegt die Krux: In der [Rückrufdatenbank des KBA](#) (Deeplink leider nicht möglich) wird der diesbezügliche Status nicht definiert. Und sowohl die KBA-Referenznummer (14240R) als auch der Aktionscode von VW (23M7) diverse Fahrzeuge und Motoren betrifft dürfte das wohl motorspezifisch sein.

Dafür spricht außerdem, daß sich im Netz anfragen von Besitzern von Fahrzeugen mit dem EA198 (2.0 TDI) Motor finden, die zu der selben Sache direkt vom KBA angeschrieben worden sind und bei denen im Anschreiben die verpflichtende Durchführung erwähnt wird.

Ich für meinen Teil gehe momentan davon aus, daß der Rückruf für die EA198 geschädigten unter überwacht läuft, für die großen Diesel hingegen nicht. Ob ich mich irre merke ich, wenn irgendwann ne Mahnung mit Androhung der Stilllegung kommt.

Dann ist immer noch Zeit zum Handeln.

Grüße,  
Jörg.